

DDR-Geschiedene: Neue Hoffnung nach Thüringer Vorstoß im Bundesrat

Von Hartmut Kaczmarek

Christa Lorenz schöpft neue Hoffnung. Die Gothaerin hat seit Jahren für die Gleichstellung von in der DDR geschiedenen Frauen beim Rentenrecht gekämpft - bislang vergeblich. Zahlreiche Gespräche hat sie mit Politikern geführt, Petitionen wurden geschrieben.

Erfurt/Gotha. Christa Lorenz schöpft neue Hoffnung. Die Gothaerin hat seit Jahren für die Gleichstellung von in der DDR geschiedenen Frauen beim Rentenrecht gekämpft - bislang vergeblich. Zahlreiche Gespräche hat sie mit Politikern geführt, Petitionen wurden geschrieben. Jetzt hat sie wieder ein Fünkchen Hoffnung. Denn Thüringen unternimmt heute im Bundesrat einen neuen Anlauf, das seit Jahren bekannte, aber nie richtig angegangene Problem zu lösen.

Christa Lorenz hat in Gotha Gleichgesinnte und Betroffene um sich gesammelt. Etwa 20 Mitglieder hat ihre Gruppe, thüringenweit sind es viele hundert Frauen, bundesweit viele tausend, die vom Rentenrecht bislang arg benachteiligt worden sind. So wie Christa Lorenz. 1974 wurde sie geschieden. Die Folgen bekommt sie heute noch zu spüren. Sie hat nur eine äußerst schmale Rente, die sogar ein paar Euro weniger als die Grundsicherung beträgt. Sie muss jeden Cent mehrmals umdrehen, bevor sie ihn ausgeben kann. So wie ihr geht es vielen, andere, so sagt sie, sind noch schlimmer dran. Sie haben oft eine Rente, die vielleicht 600 Euro oder sogar noch weniger beträgt.

Diese Frauen sind die Opfer der rentenrechtlichen Regelungen bei der deutschen Wiedervereinigung. Denn in den alten Ländern werden an geschiedene Ehegatten Geschiedenen-Hinterbliebenenrenten gezahlt, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen vor dem 1. Juli 1977 geschieden wurde und der geschiedene Ehegatte unterhaltsberechtigter war. Wurde die Ehe danach geschieden, findet ein öffentlich-rechtlicher Versorgungsausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften statt.

Rentenrecht der DDR galt bis zum 31. Dezember 1991

Ganz anders sieht es für diejenigen aus, die in der DDR geschieden wurden. Denn das Rentenrecht der DDR galt noch bis zum 31. Dezember 1991 in den ostdeutschen Bundesländern. Die Folgen sind gravierend: Diejenigen, die bis dahin geschieden wurden, erhalten weder eine Hinterbliebenenrente noch Leistungen aus einem Versorgungsausgleich. Denn der wurde erst in den Ost-Ländern zum 1. Januar 1992 eingeführt.

Die Betroffenen leiden bis heute darunter, denn die meisten Renten sind äußerst schmal. Betroffen sind insbesondere die älteren Frauen, die in der DDR vorrangig sich der Familie und der Erziehung ihrer Kinder gewidmet haben. Sie haben entweder eine sehr kleine Altersrente oder überhaupt keinen Rentenanspruch.

Das soll sich nach dem Willen Thüringens ändern. "Eine den westdeutschen Ländern entsprechende Versorgung" ist das Ziel des Thüringer Vorstoßes im Bundesrat, so Bundesratsminister Jürgen Gnauck (CDU). Anlass für den Thüringer Vorstoß sind die rentenrechtlichen Änderungen, die heute in der Länderkammer behandelt werden, also die

Rente mit 63 für alle, die 45 Jahre voll gearbeitet haben oder auch die neue Mütterrente. Die DDR-Geschiedenen sollen in diesem Paket mit berücksichtigt werden.

Dann würde die Arbeit, die Christa Lorenz und ihre Mitstreiterinnen in den vergangenen Jahren geleistet haben, zum Schluss doch noch belohnt. "Ich hoffe sehr, dass das auch gelingt", sagt die Gothaerin und blickt gespannt nach Berlin.

14.03.2014 21:32:40